

Betreff AG Öffentlicher Raum, Handlungskonzept

Dezernat/e I, IV, V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A
- Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich
- erforderlich
- öffentlich
- nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

1. Handlungskonzept
2. Verfügung des Oberbürgermeisters in der Fassung vom 10.11.2022

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der gesamte öffentliche Raum als Grundgerüst einer Stadt unterliegt einem erheblichen Nutzungsdruck und wechselnden Rahmenbedingungen. Dadurch sind Anpassungen, Überarbeitungen und situatives Handeln dauerhaft erforderlich. Aus diesem Grund hat der Oberbürgermeister im Februar 2022 per Verfügung eine dezernats- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe geschaffen, die sich den Aufgaben dieses Wandels annimmt. Gemeinsames Ziel ist es, den öffentlichen Raum lebenswerter zu gestalten, auf veränderte Rahmenbedingungen zeitnah zu reagieren und Neugestaltungen unter verschiedenen Kriterien nachhaltig umzusetzen.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. sich die dezernats- und ämterübergreifende AG öffentlicher Raum am 31. Mai 2022 konstituiert hat und im monatlichem Turnus tagt. Die AG besteht aus einem Kernteam des Tiefbau- und Vermessungsamtes, des Grünflächenamtes und des Stadtplanungsamtes unter Federführung des Dezernats I.
  - 1.2. ein gemeinsames Handlungskonzept für die nächsten zehn Jahre erarbeitet wurde, das Teil des in der Anlage 1 beigefügten Berichtes ist.
  - 1.3. das Handlungskonzept anstehende Projekte beschreibt und die Vorgehensweise der AG öffentlicher Raum darlegt. Es bildet die fachlich-inhaltliche Basis für die kommunalpolitische Diskussion und Entscheidungsfindung und dient als Strategiepapier für das weitere Handeln der Arbeitsgruppe.
  - 1.4. die AG öffentlicher Raum priorisiert Projekte in Verbindung mit der Lenkungsgruppe und erarbeitet gemeinsam Sitzungsvorlagen, um die Planung und Umsetzung zeitnah zu ermöglichen. Zu einer Verstetigung des Handelns der AG öffentlicher Raum ist ein Budget notwendig, welches Projektanzahl und -umfang angemessen ist.
  - 1.5. Projekte im öffentlichen Raum, die den von der SEG betreuten Städtebauförderprogrammen zuzuordnen sind, unabhängig von der AG Öffentlicher Raum weiterverfolgt werden.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Dem Handlungskonzept der AG öffentlicher Raum wird zugestimmt.
  - 2.2. Die AG öffentlicher Raum wird beauftragt, die im Handlungskonzept genannten Projekte im Sinne einer Bedarfsplanung vorzubereiten und Planung und Umsetzung zu steuern. Die jeweils zu Beteiligten werden von der AG nach Bedarf hinzugezogen.
  - 2.3. Der im Handlungskonzept dargestellten Vorgehensweise zur Umgestaltung des Kochbrunnenplatzes als gemeinsames Pilotprojekt (vorbereitende Untersuchungen bis Vorentwurf) wird zugestimmt.
  - 2.4. Zur Finanzierung der Maßnahmen in 2023 kann auf die Überleitungsmittel aus Vorjahren auf dem Innenauftrag „61 Stadteingänge“ in Höhe von 200.000 € zugegriffen werden. Zusätzlich werden Planungsmittel in Höhe von 50.000 € aus dem Budget von Dez. I/61 zur Verfügung gestellt.
  - 2.5. Die für 2024/2025 erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung von Dez I/61 zum Haushalt angemeldet.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Ziele der AG öffentlicher Raum wurden durch die Verfügung des Oberbürgermeisters wie folgt definiert:

- Fachübergreifendes Kümern um den öffentlichen Raum
- Überwindung der Hemmnisse von Zuständigkeiten und Dezernatsverteilungen
- Etablierung einer vertrauensvollen, offenen und ergebnisorientierten Zusammenarbeit
- Vorlegen von Vorschlägen über Prioritäten, Federführung, Zeitplänen durch die Arbeitsgruppe bzw. Lenkungsgruppe
- Den öffentlichen Raum lebenswerter gestalten und auf sich verändernde Rahmenbedingungen zeitnah reagieren sowie Neu- und Umgestaltungen unter verschiedenen Kriterien umsetzen, z. B. klimagerecht und nachhaltig.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Seit der Auftaktveranstaltung im Mai 2022 wurden im Rahmen der monatlichen Arbeitsgruppensitzungen sieben Treffen abgehalten. Seither wurde ein gemeinsames Verständnis formuliert sowie besprochen, welche Bereiche aus Sicht aller im Kernteam beteiligten Ämter als konkrete Projekte in das Handlungskonzept aufgenommen werden sollen. Das, aufgrund der Beschlusslage und aus Sicht der Arbeitsgruppe prioritäre Projekt der Neugestaltung des Kochbrunnenplatzes, könnte ein Pilotprojekt der Arbeitsgruppe sein. Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurden bereits andere Beteiligte (z. B. Amt 51, GWW) in die Sitzungen der AG eingeladen, um Bedarfe abzufragen und deren Expertise hinzuzuziehen. Die Staatskanzlei als weitere wichtige Beteiligte ist ebenfalls einzubeziehen.

Die AG öffentlicher Raum wurde beauftragt, bis Ende des Jahres 2022 ein Handlungskonzept vorzulegen, in welchem Projektbereiche identifiziert und die weitere Vorgehensweise der AG dargelegt werden sollen. Ein Ergebnis des Handlungskonzeptes ist die Zuordnung von Projekten zu Umsetzungshorizonten (kurz-, mittel-, langfristige Realisierbarkeit), welche das weitere Vorgehen sowie die Umsetzungsreihenfolge der AG steuert. Die Aufzählung ist weder als starr noch abschließend zu verstehen, da auch immer wieder auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagiert werden muss. Vielmehr gilt es, den bereits bestehenden Veränderungsdruck sowie die fachliche Beurteilung zur Realisierbarkeit über die Prioritäten abzubilden. Die genannten Projekte sollen im Rahmen der bestehenden Personalkapazitäten der beteiligten Ämter zeitnah von der Planung bis zur Realisierung vorangetrieben werden.

Das Handlungskonzept sieht vor, die aufgelisteten Projekte konsequent durch die AG öffentlicher Raum zu begleiten. Dazu gehört es, Planungserfordernisse zu definieren, Bedarfe abzufragen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Gremien zu beteiligen unter der Prämisse der Nachhaltigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Klimaneutralität sowie die Anpassung an die heutigen Nutzungsansprüche. Die AG definiert Ziele für die genannten Bereiche und veranlasst die Nutzung möglicher Förderprogramme. Weiterhin bildet die Zieldefinition die Grundlage für die Vergabe von Planungsaufträgen und Projektsteuerungsaufgaben an externe Fachbüros, die bei zunehmender Konkretisierung, bzw. Komplexität bei Bedarf hinzugezogen werden. Zusätzlich sollte die AG bei allen Projekten der städtischen Ämter und Gesellschaften, die den genannten Zielen entsprechen und den öffentlichen Raum betreffen, gehört werden.

Die Zurverfügungstellung von Budgets zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen in den entsprechenden Haushaltsjahren ist maßgeblich für eine zeitgerechte Bearbeitung der Projekte und eine erfolgreiche Aufwertung des öffentlichen Raums.

Um die Handlungsfähigkeit der AG zu ermöglichen, werden für das Haushaltsjahr 2023 Planungsmittel von Dez.I/61 in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Darüber hinaus sollen Überleitungsmittel aus Vorjahren aus dem Innenauftrag „61 Stadteingänge“ in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Höhe der Planungsmittel erklärt sich über folgende Beispielrechnung für den Kochbrunnenplatz: Bei einem Planungsumgriff von knapp 8000 m<sup>2</sup> wird mit einem Bauvolumen von mindestens 2,5 bis 3 Millionen Euro gerechnet - ohne den etwaigen Aufwand für die Spezialdisziplinen Wasserbau und Thermaltechnik zu berücksichtigen. Aus den grob geschätzten Baukosten ergibt sich eine Vergabe für die Planung im Oberschwellenbereich (>215.000 €), welche einer europaweiten Ausschreibung bedarf.

Für die kommenden Haushaltsjahre wurde per Verfügung ein jährliches Budget von 50.000 € für Planungsleistungen in Aussicht gestellt. In Anbetracht der Vielzahl an Projekten und deren Umfang erscheint dieses Budget, auch in Ergänzung zu den zu akquirierenden Fördermitteln, als zu gering. Deshalb sollte das Planungsbudget der AG pro Doppelhaushalt auf 200.000 € angehoben werden, um parallel mehrere Projekte anstoßen zu können und die zugeordneten Zeithorizonte einhalten zu können.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)  
entfällt

### IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Die Art und Weise der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird in jedem Projekt differenziert festgelegt.

## Bestätigung der Dezentern\*innen

  
Mende 15.2.  
Oberbürgermeister

  
Hininger  
Stadträtin

  
Kowol  
Stadtrat